Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Michel Losey / Fritz Glauser QA 3049.12
Umsetzung des zweiten Kindergartenjahres im Kanton. Aktueller Stand und Folgen für renitente Schulkreise

I. Anfrage

Am 5. September 2008 hat der Grosse Rat des Kantons Freiburg ein Dekret über die Umsetzung eines für alle im Kanton beschulten Kinder obligatorischen zweiten Kindergartenjahres genehmigt. In diesem Dekret von 2008 ist klar erwähnt, dass sämtliche Schulkreise verpflichtet sind, die Zusatzleistung eines zweiten Kindergartenjahres auf den Beginn des Schuljahres 2013 anzubieten. Dieses Dekret sieht auch vor, dass der Staat den freiburgischen Gemeinden einen einmaligen Beitrag von 60 Millionen Franken für die Einführung dieser zusätzlichen Schulklassen ausrichtet, und dies zusätzlich zur gewöhnlichen Subventionierung in Verbindung mit den erforderlichen Bau- und Einrichtungsarbeiten.

Wir stellen fest, dass mehrere Schulkreise dieses Kantons rasch das Nötige getan haben, um ihren Bürgerinnen und Bürgern diese Leistung anzubieten. Hingegen haben mehrere Schulkreise diesen Schritt bis heute noch nicht getan.

- Wir möchten wissen, wie viele Schulkreise das zweite Kindergartenjahr auf den Beginn des Schuljahres 2012 noch nicht eingerichtet haben und wie viele Schulkreise die Einrichtung dieser Infrastruktur bis zum Schuljahresbeginn 2013 noch realisieren müssen.
- Mit welchen Mitteln sollen diejenigen Schulkreise, die den Termin des Schuljahresbeginns 2013 nicht einhalten werden, zum Einlenken gebracht werden?
- Auf welche Weise erfolgte die Auszahlung der 60 Millionen Franken an die Gemeinden und nach welchem Fristenplan?

5. Juni 2012

II. Antwort des Staatsrats

1. Wie viele Schulkreise haben das zweite Kindergartenjahr auf den Beginn des Schuljahres 2012 noch nicht eingerichtet und wie viele Schulkreise müssen die Einrichtung dieser Infrastruktur bis zum Schuljahresbeginn 2013 noch realisieren?

Der zweistufige Kindergarten wurde im Herbst 2009 erstmals in 26 französischsprachigen und 21 deutschsprachigen Schulkreisen des Kantons eingeführt, im Jahr 2010 sodann in 23 französischsprachigen und 3 deutschsprachigen Schulkreisen. Auf den Beginn des Schuljahres 2011 wurde die neue Kindergartenorganisation von 8 französischsprachigen Schulkreisen umgesetzt. Auf den kommenden Schuljahresbeginn 2012 kommen 11 weitere Schulkreise im französischsprachigen und 1 weiterer Schulkreis im deutschsprachigen Kantonsteil hinzu. Somit haben sämtliche deutschspra-

chigen Schulkreise, mit Ausnahme der Stadt Freiburg, und 86 % der französischsprachigen Schulkreise (68 von 79) die Einführung des zweiten Kindergartenjahres bereits realisiert.

Die 11 verbleibenden Schulkreise (wenn man die Stadt Freiburg mit ihrem französischsprachigen und ihrem deutschsprachigen Teil nur einmal zählt) werden das zweite Kindergartenjahr auf den Beginn des Schuljahres 2013 einführen.

2. Mit welchen Mitteln sollen diejenigen Schulkreise, die den Termin des Schuljahresbeginns 2013 nicht einhalten werden, zum Einlenken gebracht werden?

Alle Gemeinden haben die Massnahmen für die Einführung des zweiten Kindergartenjahres auf den Schuljahresbeginn 2013 ergriffen; die Frage der Nichteinhaltung des Termins 2013 stellt sich daher nicht. Im Übrigen handelt es sich um eine gesetzliche Frist.

Der Zeitpunkt der Umsetzung des zweiten Kindergartenjahres erklärt sich vor allem durch das Problem der mangelnden Verfügbarkeit von Räumlichkeiten. In der Tat war die grosse Mehrheit derjenigen Gemeinden, die 2013 abgewartet haben, zu diesem Vorgehen gezwungen, und zwar aus Gründen, die im Wesentlichen mit dem Fehlen der erforderlichen Räume zusammenhingen. Zum Teil konnten die notwendigen Räume mangels finanzieller Mittel erst mit Verspätung zur Verfügung gestellt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine schrittweise Einführung des zweiten Kindergartenjahres es der EKSD ermöglicht hat, das zusätzliche Lehrpersonal bereitzustellen, was nicht möglich gewesen wäre, wenn alle Gemeinden die Massnahme beispielsweise über ein oder zwei Jahre verteilt hätten. Gleiches gilt für die ergänzende Ausbildung, die für so viele Personen innert so kurzer Zeit nicht hätte gewährleistet werden können.

3. Auf welche Weise erfolgte die Auszahlung der 60 Millionen Franken an die Gemeinden und nach welchem Fristenplan?

Bis heute wurden drei Raten zu je 10 Millionen ausbezahlt, und zwar in den Jahren 2009, 2010 und 2011. Die vierte Rate wird im Oktober 2012 ausbezahlt. Die beiden letzten Raten werden 2013 und 2014 ausgerichtet.

Die Auszahlung erfolgt jedes Jahr nach der Genehmigung der Verordnung über die zivilrechtliche Bevölkerung durch den Staatsrat. Diese findet im Prinzip zwischen Ende August und Ende September statt. Auf dieser Grundlage werden die Berechnungen getätigt und die Abrechnungen mit den Gutschriftanzeigen, Valuta am 31. Oktober, an die Gemeinden übermittelt.

21. August 2012